



# INTENSIVKURS «BETRIEBLICHER DATEN- SCHUTZBEAUFTRAGTER»

16., 17. UND 18. MAI 2018



UNIVERSITÄT  
LIECHTENSTEIN



## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anforderungen an Unternehmen werden zunehmend komplexer – auch im Bereich des Datenschutzes. Die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union räumt Unternehmen mehr Verantwortung ein; sie haben ausserdem zahlreiche neue Pflichten (z.B. Informations- und Dokumentationspflichten) zu erfüllen.

### **Warum ein Intensivkurs „Betrieblicher Datenschutzbeauftragter“?**

Eine der wesentlichen Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung ist, dass ab dem 25. Mai 2018 alle Behörden und öffentlichen Stellen verpflichtet sind, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Aber auch Unternehmen, deren Haupttätigkeit in der regelmässigen und systematischen Überwachung von betroffenen Personen oder in der Verarbeitung von sensiblen oder strafrechtlich relevanten Daten besteht (Beispiele: Banken und Versicherungsunternehmen; Sorgfaltspflichtige), müssen ebenfalls einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Alle anderen Unternehmen *können* freiwillig einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Dem Datenschutzbeauftragten sind zwingend vielfältige Aufgaben zu übertragen: So hat der Datenschutzbeauftragte die Geschäftsleitung und Mitarbeitende bei der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung anzuleiten und zu unterstützen; er hat sie über ihre datenschutzrechtlichen Pflichten zu belehren und sie hinsichtlich eines gesetzeskonformen Verhaltens zu schulen. Gleichzeitig hat er die Einhaltung der Verordnung im Unternehmen zu überwachen und ist Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde. Auf Anfrage berät der Datenschutzbeauftragte im Zusammenhang mit der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung.

Über diese Aufgaben hinaus können dem Datenschutzbeauftragten weitere Pflichten übertragen werden. Dadurch kann die Koordination und Durchsetzung der notwendigen Datenschutzmassnahmen im Unternehmen sichergestellt werden. Der Datenschutzbeauftragte kann leichter Fristen und Verpflichtungen, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, wie die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, die Massnahmen zur Datensicherheit, die Einhaltung der Informationspflichten oder den zeitgerechten Abschluss von Dienstleistungsvereinbarungen koordinieren und kontrollieren.

Der Datenschutzbeauftragte ist Ansprech- und Anlaufstelle für Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten des Unternehmens – nicht nur bei Datenschutzproblemen, und unabhängig davon, welchen Geschäftsbereich diese betreffen.

Gerade Datenschutzfragen enthalten potentiellen Konfliktstoff, der durch den Datenschutzbeauftragten rasch und effizient bereinigt werden kann.

Der Kurs besteht aus mehreren in sich abgeschlossenen Einheiten, die als Gesamtkurs angeboten werden. **Die Einheiten können jedoch auch einzeln gebucht werden.**

Recht herzlich möchten wir uns bei der Kanzlei Concin & Partner Rechtsanwälte GmbH für die freundliche Unterstützung bedanken.



Vaduz, März 2018

Prof. Dr. Nicolas Raschauer  
Propter Homines Lehrstuhl  
für Bank- und Finanzmarktrecht

## Programm

**Mittwoch, 16. Mai 2018**

09.00 –  
09.15

### **Begrüssung**

*Dr. Marie-Louise Gächter*

Datenschutzbeauftragte des Fürstentums Liechtenstein  
Datenschutzstelle, Fürstentum Liechtenstein

09.15 –  
11.00

### **Überblick über die Datenschutzgrundverordnung**

- Grundlagen, Ziele und Neuerungen der EU-DSGVO
- Grundlagen des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes
- Anwendungsbereich der DSGVO
- Allgemeines zur Rollenverteilung im Unternehmen – Verantwortlicher versus Auftragsverarbeiter sowie Datenschutzbeauftragter
- Materielle Anforderungen an die Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung

*Prof. Dr. Nicolas Raschauer*

Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht  
Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz

## **K a f f e e p a u s e**

11.15 –  
13.00

### **Überblick über die Datenschutzgrundverordnung**

- Sensible versus nicht-sensible personenbezogene Daten
- Datentransfers und Cloud-Computing
- EU/US-Privacy Shield; Standardvertragsklauseln, Angemessenheitsbeschluss
- Rechtsschutz; Haftung (Schadenersatz), Risiken und Strafen
- Aufgaben und Befugnisse der liechtensteinischen Datenschutzstelle
- Sonderdatenschutzrecht (E-Privacy; Polizei)

*Prof. Dr. Nicolas Raschauer*

Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht  
Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz

## Mittagspause

14.00 –  
16.00

### Rechte der Betroffenen nach DSGVO

- Das One-Stop-Shop-Konzept der DSGVO und das Art 63 (Ausschuss)-Verfahren
- Wichtige Neuerungen der DSGVO: Anforderungen an Profiling; Targeting
- Recht auf Datenportabilität
- Recht auf Vergessenwerden

*Dr. Stefanie Werinos-Sydow*

Rechtsanwältin, Partnerin

Werinos-Sydow & Nehajova Rechtsanwälte OG, Wien

## Kaffeepause

16.15 –  
18.00

### Rechte der Betroffenen nach DSGVO

- Weitere Betroffenenrechte: Auskunfts- und Informationsrechte, Recht auf Widerruf
- Data Breach Notification Duty
- Anforderungen an Einwilligungserklärungen
- Verhaltensregeln und Zertifizierung

*Dr. Stefanie Werinos-Sydow*

Rechtsanwältin, Partnerin

Werinos-Sydow & Nehajova Rechtsanwälte OG, Wien

**Donnerstag, 17. Mai 2018**

09.00 –  
11.00

**Anforderungen an die betriebliche Datenschutzorganisation**

- Aufbau einer internen Datenschutz-Organisation (Three Lines of Defense-Modell)
- Erstellung eines Verfahrensverzeichnis (Art 30 DSGVO) –Case Study
- Standard-Vertragsklauseln und Dienstleisterverträge

*Philipp Rosenauer, MLaw, MSc*

Manager, Legal FS Regulatory & Compliance Services,  
PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

**K a f f e e p a u s e**

11.15 –  
13.00

**Anforderungen an die betriebliche Datenschutzorganisation**

- Ablauf einer rechtlichen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde
- Umsetzung der DSGVO im Unternehmen: wie könnte ein Fahrplan zur Umsetzung im Unternehmen aussehen? Was sind die Bereiche, die man typischerweise angehen muss und in welcher Reihenfolge?
- Blick in die Schweiz: Parallelen und Unterschiede zur derzeitigen Botschaft

*Philipp Rosenauer, MLaw, MSc*

Manager, Legal FS Regulatory & Compliance Services,  
PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

## Mittagspause

14.00 –  
16.00

### Behandlung von Datenschutzrisiken

- Risk Based Approach: Was sind Datenschutzrisiken?
- Wie kann man ihnen begegnen?
- Datenschutz-Folgenabschätzung: Wie soll eine Verarbeitungstätigkeit bewertet werden?
- Wie fließt der risk based approach in Pflichten wie dem Privacy by Design und dem Data Breach Notification Prozess mit ein?
- Wie kann es zu einer Vereinheitlichung von Informationssicherheitsrisiken und deren Behandlung und der DSGVO kommen?

*Christine Wohlwend*

Geschäftsführende Partnerin, Elleta AG, Balzers

## Kaffeepause

16.15 –  
18.00

### Behandlung von Datenschutzrisiken

- Was sind die Konsequenzen einer risikobasierten Bewertung?
- Technisch-Organisatorische Massnahmen („TOMs“) – Datenschutzcompliance
- Welche Massnahmen sind zuerst zu treffen?
- Wie wirkt sich eine risikobasierte Bewertung auf TOMs aus?

*Christine Wohlwend*

Geschäftsführende Partnerin, Elleta AG, Balzers

**Freitag, 18. Mai 2018**

09.00 –  
11.00

**Vom Datenschutzverantwortlichen (DSV) gemäss DSG zum  
Datenschutzbeauftragten (DSB) gemäss DSGVO.  
Gemeinsamkeiten und Unterschiede.**

- Wann ist ein Datenschutzverantwortlicher zu benennen? Wann ein Datenschutzbeauftragter?
- Was für Anforderungen bestehen an einen Datenschutzverantwortlichen? Welche an einen Datenschutzbeauftragten?
- Welche Aufgaben hat ein Datenschutzverantwortlicher? Welche ein Datenschutzbeauftragter?
- Welche Stellung hat ein Datenschutzverantwortlicher? Welche ein Datenschutzbeauftragter?
- Welche Rolle hat ein Datenschutzverantwortlicher im Verhältnis zum Inhaber einer Datensammlung?

Dr. iur. *Philipp Mittelberger*, LL.M.

Datenschutzexperte, Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG, Vaduz

**K a f f e e p a u s e**

11.15 –  
13.00

**Vom Datenschutzverantwortlichen (DSV) gemäss DSG zum  
Datenschutzbeauftragten (DSB) gemäss DSGVO.**

- Welche Rolle hat ein Datenschutzbeauftragter innerhalb des Unternehmens (Abgrenzung zum Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter)?
- Was ist im neuen liechtensteinischen Datenschutzgesetz vorgesehen?
- Welche Gestaltungsformen gibt es in der Praxis?
- Was gilt bei Behörden? Was bei Unternehmensgruppen?
- Was für sanktionsbezogene Fragen stellen sich beim Datenschutzbeauftragten?

Dr. iur. *Philipp Mittelberger*, LL.M.

Datenschutzexperte, Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG, Vaduz

## Mittagspause

14.00 –  
16.00

### Informationssicherheitsmanagement

- Anforderungen an Technik und Organisation
- Management, Organisation und Technik – Datenschutz im Unternehmen integrieren
- Erstellung eines Informations-Sicherheits-Managements als Unternehmensaufgabe

Ing. Mag. Dr. iur. *Christof Tschohl*

Leitung Research Institute, Research Institute AG & Co KG, Wien

## Kaffeepause

16.15 –  
18.00

### Informationssicherheitsmanagement

- Grundlagen zu ISO 27001 – Informationssicherheit
- Kritische Erfolgsfaktoren

Ing. Mag. Dr. iur. *Christof Tschohl*

Leitung Research Institute, Research Institute AG & Co KG, Wien

## Allgemeine Informationen

### TeilnehmerInnen

Personen, die in Behörden, öffentlichen Stellen oder Unternehmen für Datenschutzfragen zuständig sind, insbesondere Mitarbeitende der Compliance- und IT-Abteilungen, der Revisions- und Rechtsabteilungen und Mitglieder der Geschäftsführung.

Der Kurs ist ausserdem für selbständige IT-Berater, Juristen und Unternehmensberater geeignet, die kompetente Datenschutzberatung als zusätzliche Dienstleistung anbieten wollen.

### Ort

Mittwoch Hörsaal 5 (H5), Donnerstag Hörsaal 3 (H3), Freitag Hörsaal 4 (H4)

Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef Strasse

9490 Vaduz

### Zeit

Mittwoch 16.05.2018 09:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 17.05.2018 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag 18.05.2018 09:00 – 18:00 Uhr

### Preis

CHF 1'500.- pro Person, einschliesslich Tagungsunterlagen und Getränke.

Der Besuch von einzelnen Tagen (CHF 700,-) und halben Tagen (CHF 400,-) ist möglich.

### Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter [www.uni.li/datenschutz](http://www.uni.li/datenschutz) erfolgen (Anmeldung für einzelne Tage oder halbe Tage bitte per Mail an [nadja.dobler@uni.li](mailto:nadja.dobler@uni.li)). Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

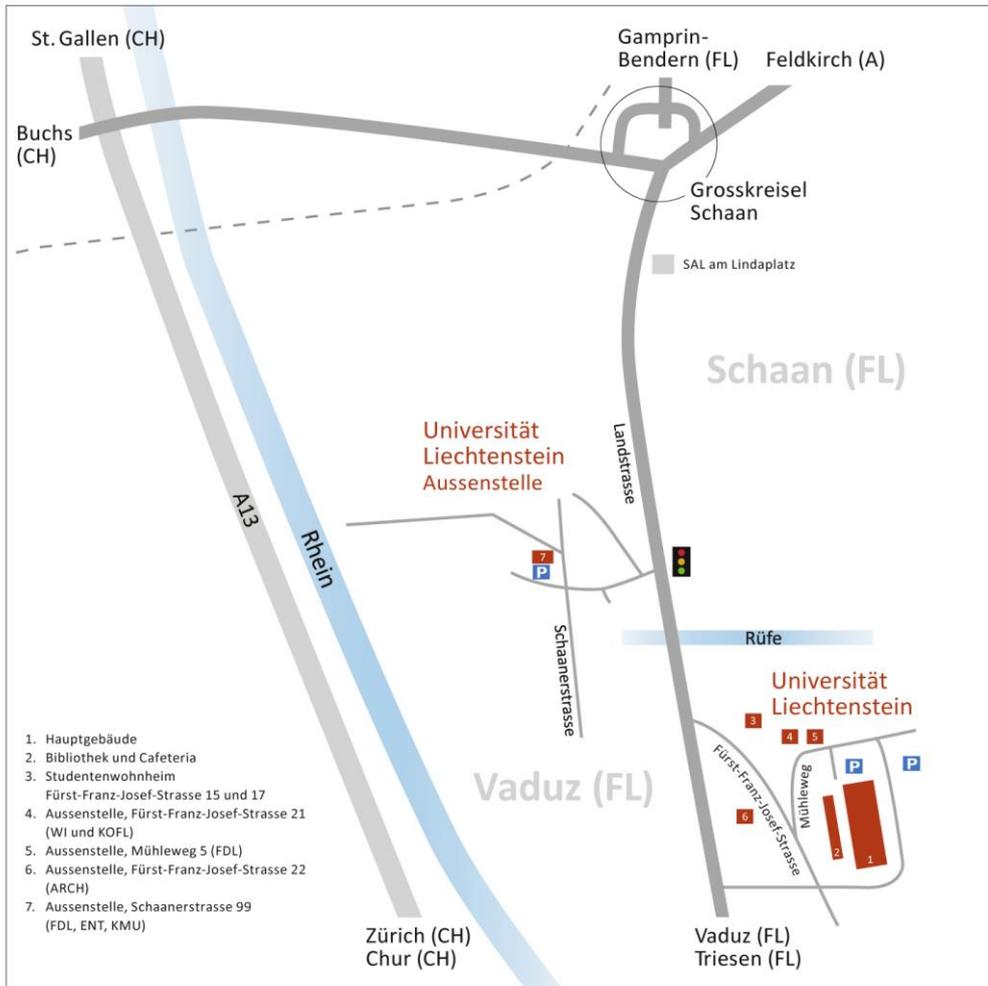
### Anmeldeschluss

Mittwoch, 09. Mai 2018

### Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Dipl. Kffr. Nadja Dobler (Telefon +423 265 11 98, [nadja.dobler@uni.li](mailto:nadja.dobler@uni.li)) gerne zur Verfügung.

# Anreise



## Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 265 11 11  
[info@uni.li](mailto:info@uni.li), [www.uni.li](http://www.uni.li)